

- 2) Getreidemaß. Die Größe des Gemäses ist fast in jedem Städtchen verschieden. Der Dresdner Scheffel enthält etwa 3 Viertelle des Altenburgischen. Den Scheffel theilt man in 4 Viertel oder 16 Mezen. 12 Scheffel sind 1 Malter, 24 Scheffel 1 Wispel, 3 Wispel 1 Last.
- 3) Biermaß. 2 Köffel sind 1 Kanne, 4 Kannen ein Stübchen; eine Tonne 105 Kannen, oder 3 halbe Eimer; 2 Tonnen 1 Viertel, 2 Viertel ein Faß. Auch hierin herrscht große Verschiedenheit.
- 4) Zahlmaß für verschiedene Dinge. 1 Schock ist 4 Mandel oder 60 Stück; eine Mandel 15 Stück; 1 Duzend 12 Stück.
24 (25) Bogen Papier heißen 1 Buch; 20 Buch 1 Rieß; 10 Rieß 1 Ballen.

V. Gewicht.

263 Das frühere Gewicht war 1 Loth zu 4 Quentchen; 32 Loth machten 1 Pfund (A. Pf.) — 1 Stein 22 Pfund. — 1 Centner 110 Pf. — 1 Schiffspfund 280 Pf. Der Centner Fleisbergewicht war zwar eben so schwer, wie der Centner des Krämers, wurde aber in weniger Pfunde, z. B. in Leipzig in 100 Pfund, in Altenburg in 90 Pf., eingetheilt, daher ein solches Pfund schwerer war als anderes Gewicht.

Vom 1. November 1858 gelten neue Gewichte und zwar das seit 1840 für die Zollverwaltung eingeführte Zollpfund.

Zwanzig Pfunde machen einen Stein, hundert Pfunde einen Centner, drei Centner ein Schiffspfund, vierzig Centner eine Schiffslast aus.

Zweiter Anhang.

Etwas über die Rechtschreibung (Orthographie).

§. 1.

264 Zur Rechtschreibung gehört, daß man die Wörter mit den rechten Buchstaben, und diese in der richtigen Ordnung schreibe, auch die Wörter und Sätze gehörig trenne, und die Unterscheidungszeichen recht anwende. Die Rechtschreibung